



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 75. Sitzung des Stadtrates
am 25.11.2025

zu Drucksachen Nr.: 1372/2025

Wahlhelferentschädigung für die Kommunalwahl 2026

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Für die Mitarbeit als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer bei den Kommunalwahlen erhalten die eingesetzten Personen ein sogenanntes Erfrischungsgeld. Dieses dient als kleine Anerkennung für die im Ehrenamt geleisteten Stunden am Wahltag sowie bei der Auszählung.

Derzeit beträgt die Höhe des Erfrischungsgeldes 60,00 €. Dieser Betrag wurde anlässlich der Kommunalwahl 2020 festgelegt. Bei den vergangenen Wahlen (Bundestag, Landtag, Europawahl) wurden ebenso 60,00 € festgesetzt.

Die Kommunalwahl gilt in der Regel als die aufwendigste Wahl, da hier vier Stimmzettel abgewickelt werden müssen und hierbei ein erheblicher Zeitaufwand aufgebracht werden muss.

Für die Kommunalwahl 2025 schlägt die Verwaltung vor, sich an der Handhabung der umliegenden Kommunen zu orientieren.

Erkundigungen haben hier folgende Wahlhelferentschädigungen ergeben.

Die Gemeinde Roßtal gewährt ihren Wahlhelferinnen und Wahlhelfern ein Erfrischungsgeld in Höhe von 80,00 €.

Die Stadt Fürth gewährt für die Wahlvorsteher 80,00 €, den Stellvertretern und Schriftführern 70,00 € und den Beisitzern 60,00 € bei einer Kommunalwahl.

Die Wahlhelferentschädigung der Stadt Zirndorf beläuft sich auf 70,00 €.

Die Stadt Nürnberg entschädigt Ihre Wahlhelfer ebenso gestaffelt in Höhe von 110,00 € für Wahlvorsteher und Schriftführer, 100,00 € für deren Stellvertreter und 80,00 € für Beisitzer.

Weitere Kommunen des Landkreises Fürth zahlen ebenso Entschädigungen von durchschnittlich 80,- € an ihre Wahlhelfenden.

Da bei der Kommunalwahl lediglich die Kosten der Landkreiswahl erstattet werden, trägt die Stadtverwaltung die Kosten der Kommunalwahl selbst.

Mit Schreiben vom 20.10.2025 wurde uns vom Landratsamt Fürth mitgeteilt, dass eine finanzielle Bezuschussung der Landkreiswahlen für Wahlhelfer in Höhe von 30,00 € pro Wahlhelfer erfolgen wird.

Bei einer angenommenen Zahl von rund 220 Wahlhelferinnen und Wahlhelfern ergibt sich

somit eine geschätzte Erstattung von etwa 6.600,00 €. Die verbleibenden städtischen Eigenmittel hängen von der tatsächlichen Zahl der eingesetzten Wahlhelfer ab, dürften sich jedoch voraussichtlich im Rahmen von rund 11.000,00 € bewegen.

Für die Kommunalwahl 2026 schlägt die Verwaltung daher vor, in Anlehnung an die Praxis der umliegenden Kommunen aber auch um den Anreiz für die Übernahme des Ehrenamtes zu erhöhen, die Wahlhelferentschädigung der Stadt Stein zur bevorstehenden Kommunalwahl von bisher 60,00 € auf 80,00 € zu erhöhen.

Für eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl wird vorgeschlagen, die Wahlhelferentschädigung auf 60,00 € festzulegen.

.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt einer Wahlhelferentschädigung bei der bevorstehenden Kommunalwahl 2026 in Höhe von 80,00 Euro zu. Bei einer möglichen Stichwahl beträgt die Wahlhelferentschädigung 60,00€.